



GEMEINDEVERWALTUNG
Dorfstrasse 54

8933 MASCHWANDEN
Tel. 044 767 05 55
Fax 044 767 06 36

Gemeinderat Maschwanden

8933 Maschwanden

Gesuch zur befristeten bzw. dauernden Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Gemäss § 15 des Gastgewerbegesetzes vom 1. Dezember 1996 sind Gastwirtschaften von 24 bis 5 Uhr geschlossen zu halten.

Auf Gesuch hin, kann der Gemeinderat in Anwendung von § 9 der Verordnung zum Gastgewerbegesetz:

- Aufschub der ordentlichen Schliessungsstunde bis Uhr
- Aufhebung der ordentlichen Schliessungsstunde (Freinacht)
- Dauernde Ausnahme der Schliessungsstunde

Gesuchsteller/in:

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ und Ort:

Telefon: P: G:

Geburtsdatum:

Heimatort/Staat:

Anlass:

Datum:

Lokal:

§16 Gastgewerbegesetz:

Dauernde Ausnahmen von der Schliessungszeit werden bewilligt, wenn die Nachtruhe und die öffentliche Ordnung nicht beeinträchtigt werden. Vorbehalten bleiben Einschränkungen nach dem Planungs-, Bau- und Umweltschutzgesetz.

Vorübergehende Ausnahmen werden nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde bewilligt.

Wer Veranstaltungen mit einem Schallpegel von mehr als 93 dB(A) durchführt, muss dies der zuständigen Stelle mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich melden. Gleiches gilt für Veranstaltungen, bei denen Laseranlagen zum Einsatz kommen. Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Jugendliche richten (Schülerdiscos etc.) dürfen nicht lauter als 93 dB(A) sein. Weitere Informationen: www.schallundlaser.zh.ch

Bewilligung

Besondere Bedingungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Kosten:

Gebühren	Fr.
Ausfertigung/Zustellung	Fr.
TOTAL	Fr.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

Mitteilung an:

- den Gesuchsteller
- Polizeistation Mettmenstetten
- Finanzverwaltung
- Akten